

# Schüler stören mit Handy den Unterricht

**Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2024 17:40**

## Zitat von Firelilly

Und spielen im Unterricht am Handy.... einfacher kann man es doch nicht haben, Stundendenleistung ungenügend (6). Das ist doch die Steilvorlage für eine Zeugnis 5. Wenn das jeder Kollege konsequent macht ist das Problem nach einem Schuljahr durch

... und eine Steilvorlage für eine Klage beim Verwaltungsgericht, das deine Notengebung kassiert. Eine mündliche Leistungsnote kann nur durch eine mündliche, fachlich bezogene Kurzprüfung erhoben werden, nicht allein durch einen Untätigkeitsanschein. Untätigkeit oder (geistige) Abwesenheit darf nur in die Mitarbeitsnote einfließen.